

EHRENORDNUNG DES SÜDBADISCHEN RINGERVERBANDES

Die Ehrenordnung wurde erstmalig am 20. Mai 2011 beim Verbandstag in Rheinfelden-Adelhausen verabschiedet

1. Änderung: 11. Mai 2012 in der Hauptausschuss-Sitzung in Gutach-Siegelau
2. Änderung: 07. Mai 2021 beim Verbandstag in Hofstetten

Der Südbadische Ringerverband ehrt seine Mitglieder und Mitgliedsvereine, die:

- im Ringkampfsport hervorragende sportliche Leistungen erbracht haben
- sich in außerordentlicher Weise um den Ringkampfsport verdient gemacht haben
- eine langjährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein nachweisen können.

In Ausnahmefällen können auch Personen durch das Präsidium geehrt werden, die nicht Mitglieder eines Vereins sind, sich aber dennoch in außergewöhnlicher Weise um den Ringkampfsport verdient gemacht haben.

1. Ehrungen für verdienstvolle Personen (Mitgliedschaft ab dem 10. Lebensjahr)

| Verleihung der Verbandsehrennadel in Bronze | |
|---|---|
| 20 Jahre | Mitgliedschaft in einem Verein |
| 15 Jahre | Mitverantwortliche Tätigkeit in einem Verein |
| 10 Jahre | Mitverantwortliche Tätigkeit im Verband und / oder Bezirk |
| Verleihung der Verbandsehrennadel in Silber | |
| 30 Jahre | Mitgliedschaft in einem Verein |
| 20 Jahre | Mitverantwortliche Tätigkeit in einem Verein |
| 15 Jahre | Mitverantwortliche Tätigkeit im Verband und / oder Bezirk |
| Verleihung der Verbandsehrennadel in Gold | |
| 40 Jahre | Mitgliedschaft in einem Verein |
| 25 Jahre | Mitverantwortliche Tätigkeit in einem Verein |
| 20 Jahre | Mitverantwortliche Tätigkeit im Verband und / oder Bezirk |
| Verleihung der SBRV Ehren Uhr mit Gravur | |
| <p>Sie ist die höchste Auszeichnung des SBRV und kann nur an Personen, die bereits im Besitz der goldenen Ehrennadel sind, verliehen werden, wenn diese weiterhin in ehrenamtlicher Tätigkeit außerordentliche Verdienste erwerben. Voraussetzung ist eine 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit oder sich in besonderer Weise für den Ringkampfsport verdient gemacht zu haben. Diese Ehrung kann nur von Personen des geschäftsführenden Präsidiums beantragt werden.</p> | |

2. Ehrungen für erfolgreiche Sportler / Sportlerinnen

| | |
|--|--|
| Verleihung der Verbandsleistungs-nadel in Bronze | |
| Deutscher Meister der Jugend (männlich / weiblich) | |
| oder 3 x Medaillenränge bei Deutschen Meisterschaften (männlich / weiblich) Männer / Frauen | |
| Verleihung der Verbandsleistungs-nadel in Silber | |
| 3 x Deutscher Meister der Jugend (männlich / weiblich) | |
| oder 6 x Medaillenränge bei Deutschen Meisterschaften (männlich / weiblich) Männer / Frauen | |
| oder Deutscher Meister Junioren (männlich / weiblich) / Männer / Frauen | |
| oder 3 x Medaillenränge bei Deutschen Meisterschaften Junioren (männlich / weiblich) / Männer / Frauen | |
| Verleihung der Verbandsleistungs-nadel in Gold | |
| 5 x Deutscher Meister der Jugend / Junioren (männlich / weiblich) | |
| oder 10 x Medaillenränge bei Deutschen Meisterschaften Jugend /Junioren (männlich/weiblich) / Männer / Frauen | |
| Verleihung der Ehrenplakette Silber | |
| 2 x Medaillenränge bei Europa- / Weltmeisterschaften | |
| oder 1 x Medaillenrang bei Olympia (männlich / weiblich) | |
| Verleihung der Ehrenplakette Gold | |
| 2 x Europameister (männlich / weiblich) | |
| oder 1 x Weltmeister / Olympiasieger (männlich / weiblich) | |

3. Ehrungen für erfolgreiche Kampfrichter / Kampfrichterinnen

| | |
|---|---|
| Verleihung der Verbandsehren-nadel | |
| Bronze | Ab 50 Leistungspunkten |
| Silber | Ab 100 Leistungspunkten |
| Gold | Ab 150 Leistungspunkten |
| Bewertungskriterien | |
| 30 Punkte | Ab 10jähriger ununterbrochener Tätigkeit |
| 5 Punkte | Für jedes folgende Jahr |
| 2 Punkte | Teilnahme Deutsche Meisterschaften |
| 2 Punkte | Endkämpfe Deutsche Mannschaftsmeisterschaften |
| 5 Punkte | Teilnahme Internationale Turniere |
| 10 Punkte | Teilnahme Europa- / Weltmeisterschaften / Olympische Spiele |

4. Ehrenauszeichnungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Meisterwimpel | Meister der Oberliga / Verbandsliga / Verbandsjugendliga |
| Pokal | Aufsteiger in die Verbandsliga / Verbandsjugendliga Im Falle eines Aufstiegsturniers |
| Offizielles Präsent des Verbandes | Bei Repräsentationen oder für besondere internationale Erfolge sowie 1. oder 2. bei Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Aktiven / Jugend / Schüler |

5. Besondere Ehrungen

| | |
|---|--|
| Ehrenmitglied im SBRV | |
| Ehrenpräsident im SBRV | |
| | |
| Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern und zum Ehrenpräsidenten regelt die Satzung und Ordnung des SBRV (§ 6 und § 13). | |

6. Sonstiges

- Vorschläge können formlos von Vereinen, Bezirken und den Präsidiumsmitgliedern eingebracht werden.
- Anträge müssen bis spätestens drei Wochen vor der vorgesehenen Verleihung auf der Geschäftsstelle des SBRV eingegangen sein
- Die Verleihung wird durch ein Mitglied des Verbandspräsidiums oder einer vom Präsidenten beauftragten Person in geeigneter Form vorgenommen
- Mit jeder Auszeichnung, außer der Ehrenuhr, wird eine Urkunde verliehen
- Ehrungen auf Antrag von Vereinen sind gebührenpflichtig
- Auf Beschluss des Präsidiums kann die Ehrung aberkannt werden, wenn der Betroffene aus dem SBRV ausgetreten, oder aus dem SBRV ausgeschlossen worden ist